

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 67.

Sa mstag

den 5. Ju n i

1830.

## Amtliche Verlautbarungen.

B. 657. (2) Nr. 3101 j 27.  
Versteigerungs-Edict.

In Folge hoher Entschließung einer hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 30. November v. J., Nr. 7956, werden die sämtlichen Vermögensobjekte der krarisch- und mitgewerkschaftlichen Messingfabrik zu Lienz, bestehend in Wohn- und Werksgebäuden zu Lienz, Leisach, Devant und in der Pöllend, die Wohngebäude größtentheils mit Gärten und Stallungen, die Werksgebäude zu verschiedenen Privatbetriebszweigen, als Mühlen aller Art u. s. w. verwendbar, Grundstücke, Waldungen, Kohlschirmen, Kanzleieinrichtung, Mobilar-Gegenstände, Werkzeuge, Feuerloch-Requisiten, alt und neuem Eisen, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert, wobei jedoch bemerkt wird, daß dem Ersteher die Messinghütte das Recht zur Messingerzeugung nicht eingeräumt werde, indem dieses Recht einzig und allein dem schon bestehenden tirolischen Messinghandel vorbehalten bleibt.

Die Bedingnisse der Veräußerung sind folgende:

S. 1. Wird sich die hohe Ratification einer hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer über die Resultate der Realitätenversteigerung vorbehalten, und unter dem Ausrufspreis kein Anbot angenommen,

S. 2. Wird jedermann den die Gesetze nicht ausschließen, zur Versteigerung gegen Erlag des 10ptg. Vadums zugelassen, und es ist der Ersteher einer Werksrealität durchaus nicht gehalten, alle zu derselben gehörigen Gebäude zu übernehmen, sondern es wird ihm ganz freigestellt, diejenigen davon zu wählen, die er für sich nothig oder nützlich findet.

S. 3. Hat der Meistbieder wenigstens 1/3 des Kaufpreises sogleich bar zu erlegen, den Rest aber längstens in halbjähriger Frist nachzutragen, einstweilen aber für diesen Rest die gesetzliche Sicherheit zu leisten.

S. 4. Wag und Gefahr, so wie die Benützung der ersteigerten Realitäten geht, wenn nicht diesfalls bei einzelnen Realitäten ausnahmsweise eine andere Bedingniß gemacht und bekannt gegeben wird, vom Tage der Verstei-

gerung an, sogleich, das Eigenthum aber erst noch geschehener Kaufberichtung, welche nach vollends abgezahlten Erstehungsbetrag ungesäumt eingeleitet werden soll, auf dem Käufer über.

S. 5. Haben die Ersteher mit Ausschluß der Licitationsfesten, sämtliche mit der Kaufberichtung und Verfachung der Käufe verbundenen Zaren- und Stempelgebühren, und die weitern unter was immer für einem Titel erlaubenden Kosten allein zu bezahlen.

S. 6. Alle Realitäten werden den Erstehern mit den alten Rechten und Lasten, ausgenommen, das Befugniß zur Messingerzeugung, übergeben.

S. 7. Alle Steuern und Wüstungen, und andere wie immer geartete Giebigkeiten fallen vom Tage der Versteigerung auf den Käufer.

S. 8. Für das angegebene Flächenmaß der Realitäten wird keine Gewähr geleistet, daher die Uebergabe der Grundstücke ohne Nachmessung zu erfolgen hat.

S. 9. Alle Werks- und Manipulationsgebäude, sie mögen von einer oder mehreren Parteien erststanden werden, werden nicht mit der Befugniß zur Fortsetzung der früheren Betriebs-Unternehmung, nämlich der Messingerzeugung, an die Ersteher übergeben.

S. 10. Die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten mit ihren nächsten Gränzen, so wie die darauf haftenden Steuern, Grund- und Wasserzinse und alle übrigen Lasten und Giebigkeiten können in der Kanzlei der k. k. Messingfabrik zu Lienz eingesehen, und es werden jedem Kaufsliebhaber die verschiedenen Werkstätten und anderen Gebäude zur Besichtigung geöffnet werden. Sollten wieder Erwarten noch andere Realverbindlichkeiten, als Servituten oder andere Lasten außer denjenigen, welche in der Kanzlei der k. k. Messingfabriks-Verwaltung eingesehen werden können, und die auch bei der Versteigerung werden bekannt gegeben werden, später sich offenbaren, so läßt sich das Aerau zu keiner Vergütung hiefür herbei.

S. 11. So wie die Vermögensobjekte der Fabrike nach und nach von der Verwaltung in Lienz an die Uebernehmer werden übergeben werden, so werden auch über die Wohn- und

Werksgebäude, Grundstücke, dann über die übrigen Inventarial-Geräthschaften und Materialien, sogleich besondere Uebergabs- und Uebernahms-Instrumente gemeinschäftlich in Dupplo aufgenommen, und von beiden Theilen unterfertiget werden, daher festgesetzt wird, daß Wag und Gefahr wegen einen allfälligen Verlust, Verderbniß, Werksverminderung an den Vermögensobjecten bis zur gemeinschäftlichen Fertigung der Uebergabs- und Uebernahms-Instrumente den übergebenden, nach dieser Unterfertigung aber den übernehmenden Theile treffen solle.

s. 12. Die ebenfalls zu veräußernden Mobilgegenstände, Materialien und Requisiten bestehen in Kanzleieinrichtung, Feuerlöschrequisiten, verschiedenen Werkzeugen, altem und neuem Eisen in größern und kleineren Parthen, Getreidemakereien, einer Rutsche, dann Wellbäumen und andern zubereiteten Holzgattungen mehrerer Form und Größe. Die bare Bezahlung für diese Gegenstände hat gleich bei der Ersteigerung geleistet zu werden, und es gehen dieselben auch gleich bei der Lication in das Eigenthum des Meistbietenden über, daher von dem Augenblicke der Erstehungen jede Verantwortlichkeit des Messinghandels als Verkäufer für dieselben aufhört, auch wenn der Käufer sie nicht alsgleich in eigene Verwahrung übernimmt.

s. 13. Zur Wegschaffung dieser Gegenstände von den amtlichen Lagerstätten wird dem Erstes- her ein Termin von acht Tagen gestattet.

s. 14. Diese Versteigerung wird bei der k. k. Fabriksverwaltung zu Lienz am 15. Juli 1830, in der dortigen Amtskanzlei mit der Lication der Mobilgegenstände, Materialien und Requisiten, worauf jene der Realitäten folgen wird, beginnen, und in den darauffolgenden Tagen bis zu ihrer vollständigen Beendigung fortgesetzt werden, allwo daher Kaufsliebhaber an dem festgesetzten Termin persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen haben werden.

R. R. Messingfabriks- und Tafkner Bergbauverwaltung. Lienz den 26. April 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

s. 676. (1) Nr. 284.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Sebastian Wesovitscher, in gesetzlicher Vertretung seines Weibes, Gertraud Wesovitscher, wider Johann Zoff von Oberseichting, wegen schuldigen so fl. c. s. c.,

in die executive Heilbietung des auf der, der Staatsburschft Pack, sub Urb. Nr. 2190, dienstbaren 153 Hube der Maria Zoff, in Folge Heirathsvertrags, ddo. 4., intab. 5. Jänner 1809, zu Gunsten des Johann Zoff, sichergestellten Zubringens pr. 450 fl. 2. W. B. 3. oder 382 fl. 30 kr. D. W. oder 170 fl. 38 kr. C. M., gewilligt, und zu deren Bornahme drey Heilbietungstagungen, und zwar: auf den 18. Juni, 2. und 16. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beifage anberaumt worden, daß, wenn diese Forderung bei der ersten oder zweiten Tagsszung um den Nennwert pr. 170 fl. 38 kr. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dems Iben hintangegeben werden würde.

Dessen die Kaufsliebhaber mit dem Beifügen verständigt werden, daß die diebställigen Licitationbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 18. Mai 1830.

s. 678. (1)

Nr. 508.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Verchnig, wider Matthäus Sajovic von Sucha, in die Reossumirung der mit Bescheide vom 27. Julio 1829 bewilligten, sobin aber sistirten executive Heilbietung der dem Peztern gehörigen, zu Sucha gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 101 dienstbaren, gerichtlich auf 359 fl. 25 kr. M. M., geschwätzten halben Hube, nebst den auf 70 fl. betheuerten Fahnenissen puncto schuldigen 19 fl. 4 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und deren Bornahme auf den 30. Juni, 29. Juli und 31. August 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Oste der Realität mit dem Beifage angeordnet worden, daß die besagte Realität und Fahnenisse, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Licitation um den Schätzungswech oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufslustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Anhange verständigt werden, daß die diebställigen Licitations-Bedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 15. Mai 1830.

s. 675. (1)

Nr. 533.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: daß alle Jene, welche an die Versäumnischaft des am 19. November 1829 zu Niederfeld verstorbenen Johann Wutischer, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche am 19. Juni 1. J., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger

Gerichtskanzley so gewiß anzumelden und darzuthun haben, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Kranenburg am 4. Mai 1830.

3. 674. (1) Nr. 709.

**E d i c t.**

Alle Gene, welche an die Verlassenschaft des zu Olscheug verstorbenen Martin Saveru, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche am 19. Juni 1830, Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Kranenburg am 15. Mai 1830.

3. 671. (1) J. Nr. 1537.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Pack wird hiermit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Dr. Oblak, als Curator der minderjährigen Maria Hofner, die executive Heilbietung der, dem Martin Demtscher gehörigen, der Staatsherrschaft Pack, sub Urb. Nr. 1942 et 1913, jinsbaren, aus einem ganz gemauerten Hause sammt Grundstücken bestehenden Hubrealität, sub Haus-Nr. 10, in Wukouza, im Werthe von 345 fl. 30 kr., bewilligt, und hiess zu drei Heilbietungstagsitzungen, auf den 18. Juni, 19. Juli und 19. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beisage anberaumt, daß die zu versteigernde Hude bei der ersten und zweiten Versteigerung nur über oder um den Ausrufswert, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Pack am 17. May 1830.

3. 1222. (2) Nr. 1205.

**Umortisirung mehrerer Säpposten.**

Von dem Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Helena, verwitweten Dolles, aus Adelsberg, in die Aussertigung der Umortisations-Edicte, über nachstehende, auf den, der Bancal-Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 16 et 19, unterthänigen zwei Viertelhüben intabulirten Säpposten, als: des Jacob Elivar, ddo. 29. Mai 1767, pr. 55 fl.; des Joseph Wilz, ddo. 23. November 1776 pr. 12 Kronen; der Frau v. Kreuzberg, ddo. 5. Mai 1767, pr. 215 fl.; des Andreas Messe, ddo. 6. Mai 1772, pr. 65 fl.; Ebendesselben, ddo. 9. April 1775, pr. 54 fl.; der

Ursula Witschitsch, ddo. 7. Mai 1767, pr. 70 fl.; Ebendesselben, ddo. 21. Mai 1767, pr. 200 fl.; des Georg Elivar, ddo. 21. Mai 1767, pr. 15 fl.; des Joseph Martin, ddo. 4. April 1769, pr. 20 fl.; des Stephan Smrekar, ddo. 23. April 1770, pr. 20 fl.; endlich des Georg Elivar, ddo. 9. April 1775, pr. 34 fl., gewilligt worden.

Es werden sohin die respectiven Gläubiger und Erben hiermit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ihre Rechte gegen die Helena, Witwe Dolles, oder ihre Erben, um so gewisser geltend zu machen, widrigens nach Ablauf des Umortisirungs-Termines alle diese Säpe als kraft- und wirkunglos angesehen, und auf ferneres Anlangen der mebrbesagten Helena, verwitweten Dolles, getötet und extabulirt werden würden.

Bezirks-Gericht Adelsberg den 18. September 1829.

3. 660. (2) ad J. Nr. 600.

**Heilbietungs-Edict.**

Vom Bezirks-Gerichte in Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Matthäus Draschler von Draschze, die executive Heilbietung der, dem Caspar Koschier von Franzdorf gehörigen, gerichtlich auf 45 fl. 10 kr. bewerteten Fahrniße, als: ein Paar Ochsen, zwei Schafe und zehn Centner Heu, bestilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsitzungen auf den 21. Juni, dann 5. und 21. Juli l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Unbange bestimmt worden, daß, wenn die zu veräußernden Gegenstände weder bei der ersten noch zweiten Heilbietungstagsitzung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben verkauft werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 26. April 1830.

3. 653. (2) Nr. 313.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Michael Uchlin von Wresje, gegen Anton Wutscher von da-selbst, wegen schulden 100 fl. Binsen und Uns-kosten, in die executive Versteigerung der gegne-riischen, zur Pfarrgült St. Marein, sub Rectif. Nr. 28, jinsbaren halben Hube zu Wresje, auf 750 fl. 50 kr. geschägt, gewilligt, und zur Vor-nahme der Versteigerung drei Termine, d. i.: 27. Mai, 28. Juni und 29. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die in die Execution gezogene Anton Wutscher'sche halbe Hube weder bei der ersten noch zweiten Tag-sitzung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritt-en auch unter demselben bintangegeben werden würde; wozu die Kauflustigen und die Tabulargläu-biger vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 22. April 1830.

**Anmerkung.** Bei der ersten Heilbietungs-Tagssitzung hat sich kein Kauflustiger ge-meldet.

B. 650. (3)

Alle Jene, die auf den Verlaß des zu Seebach gestorbenen Andreas Augustin, aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche oder Forderungen zu machen gedenken, so wie auch Jene, die zu diesem Verlaß etwas schulden, haben am 18. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, so gewiß vor dieses Bezirks-Gericht zu erscheinen, wie auch im Widrigen sich die Erstern die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber gesetzlich verfahren werden würde.

Bezirks-Gericht Flödning am 22. Mai 1830.

B. 651. (3)

Vom Bezirks-Gerichte zu Flödning wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Gregor Jantsch, Johann Jantsch, und Georg Schubel, als Miterben des Egidi Schubel'schen Verlaßvermögens in die öffentliche Versteigerung aus freier Hand, der zur Egidi Schubel'schen Verlaßmassa gehörigen, zu Wukouza liegenden, der Herrschaft Münkendorf, sub Rectif. Nr. 74 dienstbaren, auf 485 fl. geschätzten Halbhube gewilligt, und hiezu der 30. Juni d. J., um 9 Uhr Vormittags im Orte Wukouza, bestimmt worden.

Woju die Kaufstügeln mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Elicitations-Bedingnisse hier eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Flödning am 28. Mai 1830.

B. 3. 1129. (3)

Nr. 2090.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Urban Dollenz von Niederdorf, nächst Villach, in die Aussertierung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der zu Niederdorf liegenden, der Herrschaft Villach, sub Rectifications-Nr. 34, dienstbaren 1 1/3 Hube, quarto loco intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urtheils, ddo. 24. December 1821, intabulato 25. Februar 1822, wegen, in die Joseph Dolenz'sche Verlaßmassa schuldiger 473 fl., c. s. c. gewilligt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermögen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Bezirks-Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bittstellers, Urban Dollenz, daß obgedachte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Grundbuchs-Certifikat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkunglos erklärt werden würde.

Laibach am 5. September 1829.

B. 647. (3)

Bekanntmachung.

Nachdem die Bedienstung eines kärntnerisch-ständischen Tanzmeisters in Klagenfurt, mit dem jährlichen Gehalte von zweihundert Gulden Conventions-Münze, in Erledigung gekommen ist, so wird dies zu dem Ende hies-

mit allgemein bekannt gemacht, damit die Individuen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, ihre -- mit den erforderlichen Bezeugnissen über die in diesem Fache besitzenden gründlichen Kenntnisse und anderweitigen Eigenschaften, über ihr Alter und die bisher allenfalls geleisteten Dienste, dann sonstigen Echtheit belegten Gesuche, binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter, hierorts einzureichen wissen mögen.

Von dem kärntnerisch-ständischen großen Ausschuß zu Klagenfurt am 8. Mai 1830.

B. 667. (2)

An Musikfreunde.

Auf dem Platze, Nr. 262, im dritten Stocke rückwärts, ist neu zu haben:

Offertorium (O mi Deus amor mens) für eine Bass- oder Altstimme und Clarinet, oder Orgel concertant; mit Begleitung von zwei Violinen und Bass; componirt von E. Maschek, 42tes Werk, Preis: 1 fl.

Messe Nr. II. in C dur, von V. Maschek, für vier Singstimmen, zwei Violinen und Orgel, nebst Glasinstrumenten ad libitum, Preis: 6 fl.

II Crociato. (Der Kreuzritter.) Oper von Meyerbeer, für eine Flöte, gesetzt von E. Maschek. . . . . 1 fl.  
für zwei Flöten. . . . . 2 „  
für eine Violin . . . . . 1 „  
für zwei Violinen . . . . . 2 „  
für das Piano-Forte . . . . . 6 „

B. 640. (3)

Der Unterzeichnete, stets bemüht den Wunschen der hochverehrten Bewohner Laibachs, so viel in seinen Kräften, zu entsprechen, gibt sich die Ehre hiermit die Anzeige zu machen, daß neue Transporte von frischen Mineral-Wässern, als: Selter, dann Rohrischer und Johannessbrunner Säuerlinge, nicht minder auch daß, durch seine Wirkung sich schätzbar gemachte Vilnaer und Seidschäfer Bitter-Wasser, angelangt sind, und zu billigst möglichen Preisen abgeschenkt werden.

Sollten einige der verehrten Kurgenießen den das Verlangen tragen, die obangeführten Wässer glasweise zu erhalten, so steht ebenfalls mit Vergnügen zu Diensten ergebener

Ferd. Joseph Schmidt,  
zum Mohren, am Congressplatz.